

/// Einführung

DIE ZUKUNFT DES IRANISCHEN ATOMABKOMMENS

LISA-MARIE GELTINGER /// Neben dem Pariser Klimaabkommen und dem Transatlantischen Freihandelsabkommen kündigte US-Präsident Donald J. Trump am 8. Mai 2018 auch den gemeinsam umfassenden Aktionsplan (JCPOA) unilateral auf, obwohl die Internationale Atomenergiebehörde (IAEA) keinen Vertragsbruch auf Seiten des Irans feststellen konnte. Warum sah sich Washington dennoch veranlasst, aus dem Vertrag auszusteigen, und wie steht es nun um die Zukunft dieses Nuklearabkommens?

Nach jahrzehntelangem Streit um das iranische Atomprogramm gelang der P5+1-Gruppe nach umfassenden Geheimverhandlungen im Juni 2015 der diplomatische Durchbruch. Das Wiener Atomabkommen (JCPOA) gilt mit über 150 Seiten als eines der umfangreichsten und detailliertesten Vereinbarungen in der Geschichte nuklearer Rüstungskontrollabkommen. Das multilaterale Vertragswerk sieht technische Beschränkungen und Kontrollmechanismen vor, die gewährleisten sollen, dass der Iran seine Kernenergie ausschließlich zu friedlichen Zwecken nutzt. Die Dauer des Vertrages beläuft sich auf zehn bis fünfzehn Jahre. Nach Angaben der IAEA erfüllt der Iran auch drei Jahre nach Abschluss der Vereinbarung die darin festgelegten Bedingungen und hat bis dato nicht gegen den

Wortlaut des Vertrages verstoßen. Kurz nach dem Austritt aus dem Nuklearabkommen machte Washington dennoch deutlich, dass es die vertraglich vorgesehene Aussetzung der Sanktionen unilateral aufheben werde. Der neue US-Außenminister Mike Pompeo drohte den übrigen Vertragsmitgliedern und dem Iran sogar mit den „härtesten Sanktionen der Geschichte“.¹

Der JCPOA ist mit das **UMFANG-REICHSTE** Vertragswerk nuklearer Rüstungskontrollabkommen.



Quelle: Martin Ertl / dieKleinert / Mauritius Images

Die Argumentationsweise der internationalen Gegner des Atomabkommens gründet überwiegend auf vier Eckpfeilern. Sie bemängeln die kurze Laufzeit, die Nichtberücksichtigung des iranischen Raketenprogramms, den Ausschluss militärischer Anlagen von der Inspektion durch die IAEA sowie die Verletzung des „Vertragsgeistes“. Letzterem kann insofern zugestimmt werden, als dass mit der Wiener Vereinbarung auch die Hoffnung verbunden war, dass sich Teheran aktiv am Befriedigungsprozess im Nahen und Mittleren Osten beteiligen würde. Stattdessen nutzt der Iran seine durch die Aufhebung der Sanktionen wiedererlangten Devisen zur verstärkten Unterstützung terroristischer Gruppierungen wie der Hisbollah in Syrien oder der Hamas im Libanon.

Die Befürworter des JCPOA vertreten aber eine gegenläufige Ansicht. So stellen internationale multilaterale Verträge in einer Welt, in der es keine Weltregierung und folglich auch keine Weltpolizei gibt, die einzige Möglichkeit dar, um Handlungen und Verhalten von Staaten völkerrechtlich zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ahnden. Eine Schwierigkeit, die in besonderem Maße auf völkerrechtliche Verträge zutrifft, erkannte der Musiker und Feuilletonist Otto Weiß (1848-1915), als er postulierte, dass „jeder Vertrag einiges [enthält], was er nicht enthält“². Vor allem international ausgehandelte multilaterale Verträge können niemals frei von Lücken sein und beruhen auf der diplomatischen Grundprämisse des so genannten „do ut des“ (Ich gebe, damit du

gibst). Die beteiligten Vertragsparteien werden damit zwangsläufig zu einer ständigen Kompromissfindung angehalten. Der US-amerikanische Politikwissenschaftler und ehemalige Außenminister Henry Kissinger vertrat in trefsender Weise dazu die Ansicht, dass „ein vermeintliches Wahrheitsmonopol Verhandlung und Entgegenkommen [behindert]. Gute Ergebnisse können bei der Suche nach unerreichbaren idealen Lösungen aufgegeben werden.“³ Hat Washington mit der Kündigung des JCPOA womöglich gute Ergebnisse zugunsten unerreichbarer idealer Lösungen aufgegeben?

Sollten die übrigen Vertragsmitglieder und der Iran das Fortbestehen der Wiener Vereinbarung nicht sicherstellen können, befindet sich die internationale Gemeinschaft wieder in der Ausgangsposition. Zur Lösung des iranischen Atomkonfliktes gab und gibt es weiter drei Optionen. Erstens, nicht zu han-

digung zu schließen. Ob ihnen das gelingen wird und welche Chancen und Risiken sich für die P4+1-Gruppe und den Iran ergeben, wird im Fokus-Teil thematisiert.

Im ersten Beitrag untersucht Heinz Gärtner die genauen Ursachen, die Washington dazu veranlasst haben, aus dem Atomabkommen mit dem Iran auszusteigen. Auf Grundlage dessen schildert er drei mögliche Szenarien für die Zeit nach der Aufkündigung der Wiener Vereinbarung.

Darauffolgend analysiert Andreas Bock die unterschiedlichen Perzeptionslagen, sowohl der Gegner als auch der Befürworter des iranischen Atomabkommens. Besonderen Fokus legt er dabei auf die Konstruktion des Iran als Bedrohung und geht deren möglichen Ursachen auf den Grund.

Nach den neuesten innenpolitischen Entwicklungen im Iran prüft Reinhard Meier-Walser kritisch, warum die Entscheidung Trumps trotz Kritik der übrigen Vertragsmitglieder größtenteils als berechtigt gelten kann. Um zu einer wissenschaftlich fundierten Einschätzung und Bewertung der Entscheidung des US-Präsidenten zu gelangen, untersucht er zunächst die stark differierenden außenpolitischen Iran-Strategien von Obama zu Trump und erläutert sodann mögliche außenpolitische Entwicklungstendenzen für Teheran, Washington und dessen transatlantische Partner. ///

Es gibt DREI Lösungsmöglichkeiten im Atomkonflikt.

deln und den Iran als aufsteigende Atommacht zu akzeptieren, zweitens eine diplomatische Lösung des Konfliktes voranzutreiben und drittens militärisch gegen das iranische Atomprogramm vorzugehen. Soll die zweite Option Bestand haben, sind nun die übrigen Vertragsmitglieder inklusive Deutschland dazu angehalten, die Lücke Washingtons nach der Vertragskün-



/// LISA-MARIE GELTINGER BA

war studentische Projektmitarbeiterin der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

Anmerkungen

¹ Reuters-Redaktion: US-Regierung kündigt „härteste Sanktionen“ gegen Iran an, in: Reuters Welt-nachrichten, 21.5.2018, <https://de.reuters.com/article/usa-iran-atom-idDEKCN1IM1H9>, Stand: 25.7.2018.

² Weiß, Otto: Ausspruch eines Erfahrenen: Jeder Vertrag enthält einiges, was er nicht enthält, in: Aphorismen, Zitate, Sprüche und Gedichte, https://www.aphorismen.de/suche?f_thema=Vertrag&seite=4, Stand: 20.7.2018.

³ Das ursprüngliche Zitat stammt aus dem Englischen und wurde eigens ins Deutsche übersetzt. Kissinger, Henry Alfred: “A presumed monopoly on truth obstructs negotiation and accommodation. Good results may be given up in the quest for ever-elusive ideal solutions.”, in: zitate.eu, <https://www.zitate.eu/author/kissinger-henry-alfred#zitate-von-kissinger-henry-alfred>, Stand: 18.7.2018.